

## Katholisch-Theologische Studien, Nebenfach (39 bzw. 40 ECTS-Punkte)

### Studienverlaufsplan\*

erstellt auf der Grundlage der 4. Änderungssatzung der B.A.-Prüfungsordnung vom 25.06.2013

\* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	Modul	ECTS	SWS	PL/SL
1/2	Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Theologie – Grundlagen I	M 3a	5	5	PL
	Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Theologie – Grundlagen II	M 1a/ M 1b/ M 2/ M 4a	4-5	4-5	PL
Gesamtvolumen			9-10	9-10	
3/4	Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Theologie – Grundlagen II	M 1a/ M 1b/ M 2/ M 4a	4-5	4-5	PL
	Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Theologie – Vertiefung I	M 6-14	10	7-11	PL
Gesamtvolumen			14-15	11-16	
5/6	Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Theologie – Vertiefung I	M 6-14	10	7-11	PL
	Lehrveranstaltung aus dem Bereich Theologie – Vertiefung II	M 15	5	2	PL
Gesamtvolumen			15	9-13	

## **Erläuterungen zum Studienverlaufsplan**

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Bachelorprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen. Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Bachelorprüfungsordnung** zu beachten.

### ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

### SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

### PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.  
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.  
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.